

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 10.11.2009	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	23.11.2009	III-542-2009
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		01.12.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss		07.12.2009	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage

Hinsichtlich der Antragsunterlagen wird auf Vorlage Nr. III-541-2009 verwiesen.

Vorraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen den Vorhabenträgern und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichten sich die Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/39 „Sondergebiet Photovoltaik Fischhausen“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/39 „Sondergebiet Photovoltaik Fischhausen“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit den Vorhabenträgern abzuschließen. Diese haben ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu ihren Lasten zu beauftragen.

Anlagen:

Planskizze